

Quelle: Ministerium für Verkehr Baden Württemberg

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/mobilitaet-verkehr/rad-und-fuss/fussverkehr/>

"Das zu Fuß gehen soll als Verkehrsart wahrgenommen werden, die genau wie der Auto- und Radverkehr ein Netz, Infrastruktur und Beschilderung erfordert und angemessen gefördert werden muss."

Laut der Studie Mobilität in Deutschland, im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums, werden in Baden-Württemberg bereits heute 23 Prozent aller Wege zu Fuß zurück gelegt.

Dennoch wird dem Fußverkehr in der Verkehrsplanung kein angemessener Raum eingeräumt. Das Ministerium für Verkehr will den Fußverkehr politisch aufwerten und speziell auf die Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnittene Konzepte entwickeln. Diese werden mit den Betroffenen und den für die Umsetzung der meisten Maßnahmen zuständigen Kommunen abgestimmt. Baden-Württemberg ist damit eines der ersten Flächenländer, die das Thema Fußverkehr auf Ministeriumsebene bearbeiten.

### Ziele und Maßnahmen

- Beratung und Sensibilisierung kommunaler Akteure für den Fußverkehr. Zu Fuß gehen soll als Verkehrsart wahrgenommen werden, die genau wie der Auto- und Radverkehr ein Netz, Infrastruktur und Beschilderung erfordert und angemessen gefördert werden muss.
- Initiativen auf Bundesebene, etwa um FußgängerInnen besser vor Falschparkern zu schützen. Das Zuparken von Kreuzungen schränkt die Bewegungsfreiheit von FußgängerInnen ein und erhöht das Sicherheitsrisiko für FußgängerInnen, da sie von AutofahrerInnen beim Überqueren schlechter wahrgenommen werden.
- Modellprojekte etwa für Ampelschaltungen, die FußgängerInnen in einem Zug über große Kreuzungen führen („Grüne Welle“) oder auf Quartiersebene, um die Mobilität von FußgängerInnen sicher und attraktiv zu gestalten.
- Shared Space. Einrichtung von Mischverkehrsflächen dort, wo viele RadfahrerInnen und FußgängerInnen unterwegs sind. Shared Space macht sie zu gleichberechtigten Verkehrsteilnehmern, die den gleichen Raum nutzen wie AutofahrerInnen.
- Mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ermöglicht Mobilität für alle. Maßnahmen sollen sich an den Bedürfnissen von Behinderten, aber auch der großen Gruppe älterer Menschen mit Geh-, Seh- und sonstigen Schwächen orientieren.
- Förderung von Radstreifen auf der Fahrbahn - diese Maßnahme erhöht nicht nur die Sicherheit von RadfahrerInnen. Werden diese auf die Straße geführt, kommt es zudem zu weniger Konflikten mit FußgängerInnen.
- Konzentration im [Städtebau](#) auf das Leitbild einer Stadt der kurzen Wege, die den Fußverkehr attraktiver macht.
- Stärkere Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern - etwa durch mehr Angebote für Leihräder und Leihmobile.